



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

41. Jahrgang

Herzogenrath, den 19.04.2018

Nummer: 7

Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2018

Bekanntmachungsanordnung

**Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß"
Erneute Bürgerversammlung**

In seiner Sitzung am 20.03.2018 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine erneute Bürgerversammlung durchzuführen.

Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der geänderten Planung durch die Verwaltung erneut dargelegt werden und den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, zwischen Römerstraße, An der Herrenstraß, Geilenkirchener Straße und Marie-Juchacz-Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs sowie der Fortentwicklung des Stadtteils Merkstein zu einem attraktiven Wohnstandort.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 02.05.2018, um 19.30 Uhr im Forum der Europa-schule Herzogenrath, Am Langenpfahl 8.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Bürgerversammlung anstehenden Planung ab dem 25.04.2018 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 13.04.2018 bis 14.05.2018 die Planentwürfe während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 einzusehen.

Ebenfalls können in dieser Zeit Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

donnerstags

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, 12.04.2018

gez.: Christoph von den Driesch

Bürgermeister

STADT HERZOGENRATH

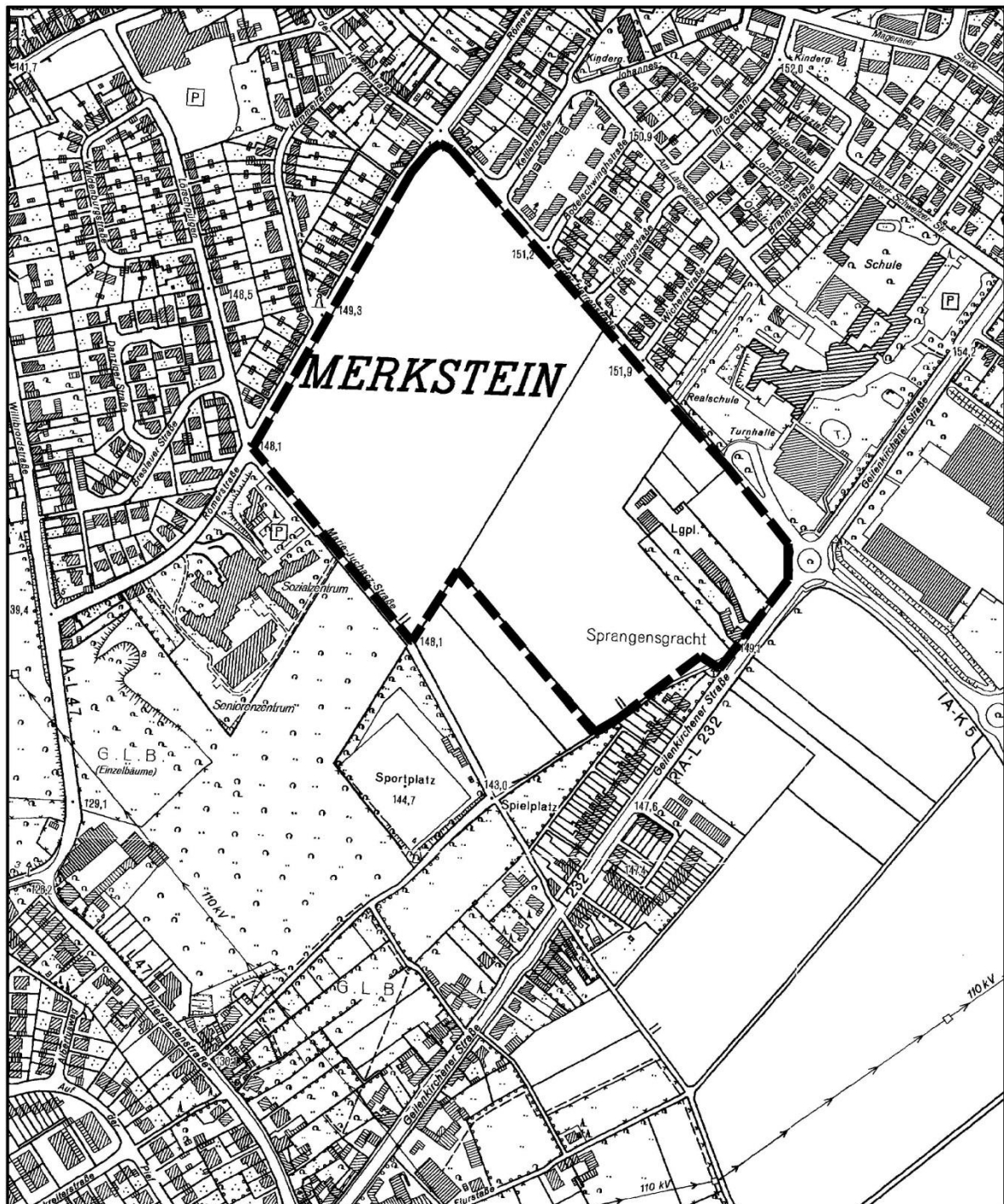
Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß"

Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte



ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2018**Bekanntmachung****Planfeststellung für das Bauvorhaben „Infrastrukturausbau Bf Herzogenrath“, Bahn-km 27,310 bis 27,820 der Strecke Heerlen - Herzogenrath in der Gemeinde Herzogenrath**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 28.03.2018, Az. 641pa/002-2016#006, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 19. April 2018 bis 03. Mai 2018 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 2. Etage, Zimmer 225, 52134 Herzogenrath während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstr 102, 50733 Köln eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Herzogenrath, 13.04.2018
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Amt 10 – Hauptamt und Steuern, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath oder per Newsletter (www.herzogenrath.de - Leben in Herzogenrath - Aktuelles & Veranstaltungen - Newsletter). **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath